

**EINWOHNERANTRAG AN DEN GEMEINDERAT LANGENARGEN**  
**nach §20b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg**

EINGEGANGEN

17. Nov. 2021

Der Einwohnerantrag muss von mindestens 200 antragsberechtigten Einwohnern unterzeichnet sein. Dies ist nach § 41 Kommunalwahlgesetz (KomWG), § 12 Abs. 1 GemO Einwohner, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

**Wir stellen den Antrag, dass sich der Gemeinderat erneut mit einer Bebauung des Flurstücks 2021/ Teilfläche am Mooser Weg von ca. 5.500 m<sup>2</sup> befasst.**

Es gab hierzu bereits einen Aufstellungsbeschluss vom 24. Juli 2017, den ein Bürgerbegehren mit anschließendem Bürgerentscheid am 18. März 2018 gekippt hat.

**Begründung:**

Der Bürgerentscheid ist vor mehr als 3 Jahren erfolgt, es kann also nach § 21 (8) Gemeindeordnung neu beraten werden und die Voraussetzungen sind heute andere:

1. Es wurde während des Bürgerbegehrens 2017 suggeriert, es stünden zeitnah verfügbare Alternativen zur Verfügung. Fast 4 Jahre später ist nicht ansatzweise eine Perspektive in Sicht. Die geplanten Wohnungen im OT Bierkeller sind reine Mietwohnungen ohne Option Eigentum.
2. Dem Aufstellungsbeschluss von 2017 lag ein Konzept zugrunde, dem unterstellt wurde Grundlage für eine sukzessive Bebauung der gesamte „Höhe“ zu sein.  
Es gibt heute alternative Konzepte, die nicht nur jede weitere Bebauung der Höhe vom Mooser Weg her ausschließen, sondern auch die relevanten ökologischen Aspekte zur Grundlage machen: Klimaschutz über positive CO2-Bilanz, Mobilitätsüberschuss in der Energiebilanz, Artenschutz im Freiflächenkonzept, höchste Flächeneffizienz.
3. Das Preisgefüge im Eigentumsbereich, der auf den Mietbereich ausstrahlt ist außer Kontrolle und droht die gesellschaftliche Ortsstruktur zu schädigen. Es muss gegengesteuert werden.

Vertrauenspersonen: Michael Resch Pappelweg 6 Langenargen, Michael Florian Bleichweg 18 Langenargen